

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber zum Online-Anmeldeverfahren an Berufskollegs und Beruflichen Gymnasien zum Schuljahr 2019/20

- Welche Schulen nehmen teil?** Alle öffentlichen Beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Freiburg
- Welche Bildungsgänge?** Alle Beruflichen Gymnasien, ausgewählte Berufskollegs (siehe: <https://anmeldung-bs.rpf.fr.schule-bw.de/>)
- Wie melden Sie sich an?** Melden Sie sich im Zeitraum vom 01.02.2019 bis zum 01.03.2019 auf der Seite <https://anmeldung-bs.rpf.fr.schule-bw.de/> an (per Link auf unserer Homepage s. u.).
Bei der Anmeldung geben Sie alle Schulen/Bildungsgänge an, für die Sie sich bewerben wollen. Diese Bildungsgänge ordnen Sie nach Priorität, d. h. der Bildungsgang, den Sie am liebsten besuchen würden, kommt an die erste Stelle usw.
Das **ausgedruckte** Anmeldeformular bringen Sie zusammen mit einer beglaubigten Zeugniskopie bzw. Halbjahresinformation und einem Lebenslauf **bis spätestens 01.03.2019** an die Schule, die Sie an erster Stelle genannt haben.
(alle Unterlagen müssen spätestens am 1. März 2019 im Briefkasten der Schule sein!).
Beim Anmeldevorgang erhalten Sie die Zugangsdaten für ein Internetportal, in dem Sie den Stand Ihrer Bewerbung verfolgen können.
Ist für den gewünschten Bildungsgang noch keine Onlineanmeldung möglich, müssen Sie sich direkt bei der Schule anmelden. Das gleiche gilt für alle Schulen in privater Trägerschaft.
- Wie erfolgt die Platzvergabe?** Da es in manchen Bildungsgängen mehr Bewerberinnen und Bewerber als Schulplätze gibt, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Dieses Verfahren ist in den entsprechenden Aufnahmeverordnungen festgelegt. Die Umsetzung dieses Verfahrens erfolgt durch das Regierungspräsidium Freiburg. Die genaue Funktionsweise des hierfür eingesetzten Verfahrens ist auf der Anmeldeseite beschrieben.
- Wie geht es weiter?** **Spätestens am 22.03.2019** werden Sie informiert, an welcher Schule Sie aufgrund der Bewerbersituation und Ihrer aktuellen Noten einen Platz erhalten würden.
Für die **endgültige Platzvergabe** müssen Sie **spätestens am 17.07.2019** (Abgabe oder Einwurf bei der Schule) eine **beglaubigte Kopie Ihres Abschlusszeugnisses** an die zuständige Schule **bringen**. Für Bewerber/-innen vom Gymnasium genügt statt eines Zeugnisses auch ein Notenauszug. Mit den Noten aus diesem Zeugnis erfolgt die endgültige Platzvergabe.
Spätestens **am 23.07.2019** erfahren Sie im **Online-Portal**, an welcher Schule Sie einen **Schulplatz** erhalten. Alternativ können Sie den Platz bei der für Sie zuständigen Schule erfragen.
Am 24.07.2019 gehen Sie persönlich um 14.00 Uhr an die Schule, an der Sie den Schulplatz erhalten haben, um den **Platz anzunehmen** (notfalls schicken Sie einen Vertreter).
- Hinweise** Die Schulplätze werden gemäß den jeweiligen Aufnahmeverordnungen nach dem Notendurchschnitt vergeben.
Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, möglichst alle für Sie in Frage kommenden Schulen/Bildungsgänge in einer entsprechenden Priorisierung anzugeben.
Die Mitteilung im März ist vorläufig. Die endgültige Vergabe der Plätze erfolgt aufgrund der Noten im Abschlusszeugnis bzw. Jahreszeugnis. Erfahrungsgemäß ziehen etliche Bewerberinnen und Bewerber ihre Bewerbung wieder zurück (z.B. weil sie einen Ausbildungsplatz bekommen haben). Deshalb ist es durchaus möglich, dass Sie am 24.07.2019 doch noch einen Platz – vielleicht sogar an Ihrer Erstwunschschule – erhalten, obwohl Sie in der Information im März einer anderen oder gar keiner Schule zugewiesen wurden.
Ab dem 25.07.2019 beginnt das Nachrückverfahren, in dem eventuell freigebliebene Plätze vergeben werden.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Schule.

www.bsz-radolfzell.de



Hinweise für Bewerber des Online-Anmeldeverfahrens:

Bitte geben Sie in ihrer Anmeldung alle Schulen und Bildungsgänge an für welche Sie sich interessieren. Gehen Sie dabei nicht taktisch vor. Wählen Sie die Reihenfolge abschließlich nach Ihren Vorlieben.

Beachten Sie hierbei:

1. Die Chance das Ziel mit der Priorität 1 zu bekommen, ist vollständig unabhängig davon, welche weiteren Ziele Sie angeben. Es wird nur geschaut, ob der maßgebliche Notendurchschnitt für dieses Ziel ausreicht oder nicht.
2. Falls Sie das Ziel mit Priorität 1 nicht erhalten, sind ihre Chancen das Ziel mit Priorität 2 zu erhalten genauso groß wie wenn Sie dieses Ziel mit Priorität 1 angegeben hätten.
Falls Sie aber das Ziel mit Priorität 1 als einziges Ziel angegeben haben, würden Sie gar keinen Schulplatz erhalten. Geben Sie deshalb immer ausreichend viele Ziele an.
Entsprechendes gilt für alle anderen Prioritäten.
3. Die Information im März ist lediglich ein Hinweis darauf, wie Ihre Chancen stehen. Erfahrungsgemäß erhält man meistens diesen oder einen besseren Platz auch im Juli, falls der Notenschnitt nicht schlechter geworden ist. Die Verteilung der Plätze im Juli erfolgt aber völlig unabhängig vom Ergebnis der Verteilung im März. Es ist also auch möglich dass man, trotz positiver Information im März, im Juli gar keinen Platz bekommt, falls sich die Noten verschlechtert haben.

Infoabend am BSZ Radolfzell: Mi., 23. Januar 2019

Beratungs- und Anmeldenachmittage

der Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz
für alle Bewerber Schuljahr 2019/20

Montag, 18.02.2019 und Dienstag, 19.02.2019,

jeweils von 13:30 bis 16:30 Uhr,
im Gebäude B Raum B2.08 (Übungsfirma)

Mitzubringen und abzugeben sind:

- Beglaubigte Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses
- Lebenslauf
- Unterschriebener Ausdruck der Online-Anmeldung (soweit bereits erfolgt); bei Minderjährigen ist dieser auch von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.